

Sanierungs- und Entwicklungskonzept zu den öffentlichen Spielplätzen und Freizeitanlagen der Stadt Landshut

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	27.11.2020	Stadt Landshut, den	10.11.2020
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Urban, Margit Wocheslander, Verena

Vormerkung:

Das Stadtgartenamt betreut aktuell 52 Spielplätze sowie 29 Bolzplätze und je 9 Streetball- und Hockeyplätze, die teilweise kombiniert genutzt werden. Da auf die Situation bei den Bolzplätzen ausführlich in TOP 2 eingegangen wurde, wird dieser Bereich hier ausgeklammert. Von den öffentlichen Spielplätzen und Freizeitanlagen sind etliche in die Jahre gekommen, hier zeichnet sich für die kommenden Jahre ein erhöhter Sanierungsbedarf ab. Das Stadtgartenamt hat für diese Anlagen daher ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept entworfen, auf dessen Basis zum einen der Finanzbedarf für die kommenden Jahre abgeschätzt werden soll, vor allem aber soll es die Grundlage bilden für eine sukzessive Aufwertung und Attraktivitätssteigerung bei Spielplätzen und Freizeitanlagen.

Spielplätze

Sanierungsbedarf auf den Spielplätzen ergibt sich meist dadurch, dass bei einem größeren Gerät die strengen Sicherheitsanforderungen aufgrund Verschleiß oder altersbedingter Mängel nicht mehr erfüllt werden können. In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen mit großem Reparaturaufwand versucht, das Gerät möglichst lange zu erhalten. Manchmal wurden auch bei größeren Kombinationen Teile, die nicht mehr zu retten waren, abgebaut und dadurch das Gerät verkleinert (z.B. beim kürzlich komplett abgebauten Spielturm Stadtpark Ost). Durch dieses Vorgehen, das den knappen finanziellen Mitteln geschuldet war, litt zum einen die Attraktivität der Spielplätze, zum anderen hat sich ein Sanierungsstau aufgebaut, der verstärktes Handeln in diesem Bereich erfordert. Eine Reparatur älterer Geräte ist ab einem gewissen Punkt nicht mehr möglich bzw. sinnvoll, häufig entsprechen diese auch den aktuellen Normen nicht mehr. Dies ist i.d.R. unschädlich, solange das Gerät unverändert besteht. Bei der Sanierung tragender Teile oder anderer größerer Reparaturen ist die Grenze zum Erlöschen des Bestandsschutzes jedoch schwer auszumachen, woraus sich ein Haftungsrisiko für die Stadt ergibt.

Bei Baufälligkeit des Hauptgeräts eines Spielplatzes ist auch die restliche Anlage aufgrund des Alters meist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Austausch eines größeren Geräts, der für sich schon eine größere Baumaßnahme bedingt, soll daher sinnvollerweise genutzt werden, eine Generalsanierung des Spielplatzes durchzuführen. Dies geschah jüngst in der Fördererstraße (vgl. Anlage1, Bild 1 bis 3). Bei den Generalsanierungen möchte das Stadtgartenamt ein auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Gesamtkonzept verwirklichen, um den maximalen Spielwert zu schaffen sowie Aufenthaltsqualität und Erscheinungsbild zu verbessern. Ein wichtiger Aspekt ist auch das Anbieten verschiedener Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen. Dies ist aber nur auf größeren Plätzen sinnvoll realisierbar. Ebenso verhält es sich mit dem Aspekt Barrierefreiheit, der z.B. bei der Planung des Spielplatzes im Stadtpark Ost allein schon aufgrund der Förderung eine Rolle spielte, aber auch bei anderen größeren anstehenden Projekten wie Mitterwöhr oder Hofgarten zumindest in Teilaspekten berücksichtigt werden sollte.

Für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 wurden folgende Projekte im Haushalt angemeldet:

	Gesamtkosten	2021	2022	2023	2024	2025 und später
Ersatz- u. Ergänzungsmaßnahmen - Pauschalansatz		20.000	20.000	20.000	20.000	
Generalsanierung Spielplatz Hofgarten	525.000		25.000	500.000		
Generalsanierung Spielplatz Carl-Orff	200.000					200.000
Generalsanierung Spielplatz Schönbrunner Auwald	30.000	30.000				
Generalsanierung Spielplatz Bayerwaldpark	180.000	130.000	50.000			
Errichtung Spielplatz Moniberg Am Hinterfeld	30.000		20.000	10.000		
Generalsanierung Spielplatz Mitterwöhr	380.000	30.000	250.000	50.000	50.000	
Generalsanierung Spielplatz Innstraße	25.000	25.000				
Generalsanierung Spielplatz Überreiter Weiher	100.000					100.000
Aufwertung Spielplatz Akazienweg wegen Verkleinerung Spielplatz Oberndorferstr.	100.000		70.000	30.000		

Kleine und mittlere Spielplätze wie Schönbrunner Auwald oder Überreiter Weiher (Münchenau) werden vom Stadtgartenamt selbst geplant und gebaut. Bei den größeren Plätzen Hofgarten, Mitterwöhr und Bayerwaldpark müsste zumindest für die Erstellung eines Masterplans ein Planungsbüro eingeschaltet sowie die Bauleistung vergeben werden. Die Sanierung der großen Spielplätze kann dann auch abschnittsweise durchgeführt werden, in Mitterwöhr wurde z.B. bereits heuer im Herbst eine baufällige (und bereits teilabgebaute) Kletterkombination durch ein Spielschiff (vgl. Anlage Bild 4 und 5) ersetzt. Bei Plätzen, die keinen grundsätzlichen Sanierungsbedarf haben, wo aber trotzdem größere Geräte ersetzt werden müssen, käme der Pauschalansatz zum Tragen.

Ziel des Sanierungskonzepts ist, nach dem Auflösen des größten Sanierungsstaus, die Spielplätze kontinuierlich und systematisch zu überarbeiten. Damit sollen Situationen wie im Schönbrunner Auwald verhindert werden, wo ein Gerät als Notmaßnahme abgebaut werden musste, ohne dass innerhalb angemessener Zeit ein Ersatz geboten werden kann. Bei einer Nutzungsdauer von ca. 20 – 25 Jahren würde dies bedeuten, dass pro Jahr 2 bis 3 Spielplätze saniert werden. Bei der Finanzplanung für die Spielplatzgestaltung kann ein durchschnittlicher Wert von 100 Euro/netto pro qm-Spielplatzfläche angesetzt werden.

Bei der Ausweisung neuer Spielplätze sollte berücksichtigt werden, dass nur auf größeren Flächen abwechslungsreiche Spiellandschaften geschaffen werden können, die Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters ansprechen. Dies ist gerade auch in Bezug auf die Ausweitung von barrierefreien Spielmöglichkeiten wichtig. Sehr kleine Plätze können nur mit wenigen Geräten, i.d.R. für Kleinkinder, ausgestattet werden und bieten nicht viel Spielwert, entsprechend gering ist in den meisten Fällen auch die Nutzungsintensität. Teilweise befinden sich mehrere kleine Plätze in unmittelbarer Nähe zueinander. Hier wäre bei größerem Sanierungsbedarf zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, einen Platz aufzugeben und dafür den verbleibenden entsprechend aufzuwerten. Aktuell stellt sich diese Frage z.B. bei den Spielplätzen Inn- und Isenstraße in Auloh (Bild 6 und 7), die beide saniert werden müssten und nur 100 m Fußweg auseinander liegen.

Freizeitanlagen

Streetball- und Hockey

An die Stadtverwaltung wird in letzter Zeit vermehrt von verschiedenen Seiten der Wunsch nach diversen Sport- und Freizeitangeboten für Jugendliche und Erwachsene herangetragen. Nachgefragt werden öffentliche Plätze, die jedermann unabhängig von einer Schul- oder Vereinszugehörigkeit zur Verfügung stehen. Derzeit sind 9 Streetball- und 9 Hockeyplätze, teils in kombinierter Nutzung im Stadtgebiet vorhanden. Auch diese asphaltierten Plätze sind teils sanierungsbedürftig, der Platz in der Fördererstraße wurde im Zuge der Spielplatzsanierung hergerichtet (vgl. Bild 3).

Jugend- und Erwachsenensport

Bei Generalsanierungen von Spielplätzen wird versucht, ein sportliches Angebot für Jugendliche und interessierte Erwachsene zu integrieren. Dies ist sinnvoll, wenn ausreichend Platz zur Verfügung steht und entsprechende Nutzergruppen vorhanden sind. Als Standort für eine direkt auf diese Zielgruppe zugeschnittene Freizeitanlage bietet sich z.B. der Spielplatz Oberndorferstraße an, der wegen des Neubaus der Grundschule stark verkleinert wird. Statt einem kleinen Spielplatz mit Standardangebot, der vermutlich auch wegen der Lage an der stark befahrenen Straße nicht gut angenommen wird, wäre hier Platz für diverse Angebote wie Tischtennis, Streetballkorb, einfache Sportgeräten und Sitzgelegenheiten. Der Spielplatz Akazienweg soll dann verstärkt für Kinder bis 14 Jahre ausgebaut werden.

Ähnliche Möglichkeiten bieten sich beim ebenfalls stark sanierungsbedürftigen, aber wenig genutzten Spielplatz Stadtpark West (Ecke Dammstraße / Luitpoldstraße). Hier ist zu erwarten, dass die Nutzung noch weiter zurückgeht, wenn die Sanierung des Spielplatzes Stadtpark Ost abgeschlossen ist. Zudem soll im Mehrgenerationenpark auf dem ehemaligen Freibadgelände in unmittelbarer Nähe auch eine Spielgelegenheit für Kinder integriert werden. Der Wegfall des Spielplatzes wäre somit durch anderweitige Spielmöglichkeiten kompensiert.

Skateranlage

Die Skateranlage, eröffnet 2002 mit Hilfe von Sponsoring durch den Lions Club, ist in die Jahre gekommen, eine Sanierung ist in den nächsten Jahren unumgänglich (vgl. Bild 8).

Es ist fraglich, ob an dem aktuellen Standort festgehalten werden soll, da sich das Grundstück nicht in städtischem Eigentum befindet und nur über eine sehr beengte Zuwegung verfügt. Eine weitere Problematik stellt der Lärmpegel dar, weshalb es in der Vergangenheit massiven Ärger mit Anwohnern gab, was sehr enge Öffnungszeiten (mit Schließdienst) und ein Benutzungsverbot an Sonn- und Feiertagen zur Folge hatte.

Da moderne Anlagen eine andere Bauweise (Betonkörper statt Holzkonstruktion) haben, wären die Kosteneinsparungen bei einem Neubau am jetzigen Standort im Vergleich zu einer komplett neuen Anlage an einem Alternativstandort nicht zu groß, vor allem vor dem Hintergrund, dass dann die Kosten des Schließdienstes dauerhaft entfallen würden.

Parkour und Calisthenic:

Insgesamt wird jedoch der Bedarf gesehen, auch andere Sport- und Freizeitmöglichkeiten anzubieten, z.B. in Richtung Calisthenics oder Parkour. Für letzteres gibt es eine Privatinitiative, die eine Anlage mit Sponsoring finanzieren möchte.

Folgende Standorte wurden von Seiten der Verwaltung grundsätzlich für denkbar erachtet:

1. Hammerbachwiesen

Auf dem Gelände befindet sich aktuell das Skateboardareal des Skatervereins. Es wäre somit möglich an einen gemeinsamen Ort Synergien zu schaffen. Die bestehende Skateranlage ist etwa 25 Jahre alt und in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Ein Gesamtkonzept würde somit beide Sportanlagen berücksichtigen.

Die Anlagen können jedoch an diesem Standort an Sonn- und Feiertagen nicht genutzt werden da die Anwohner bereits schon in der Vergangenheit über Lärmbelästigung klagten. Das Gelände ist zudem sehr schwer zugänglich. Eine Zufahrt mit größeren Fahrzeugen ist derzeit nicht gegeben.

2. Bayerwaldpark - Verlängerung

In südlicher Lage zum Geflügelzuchtverein (Weilerstraße 29a) befinden sich bereits ein Freizeitgelände mit Bolzplatz und Streetballfeld. In unmittelbarer Umgebung gibt es nur sehr wenige Nachbargebäude. So gab es bislang auch keine Schwierigkeiten bezüglich Lärmbelästigung.

Die Stadt hat hier die Möglichkeit ein größeres Sportgelände zu schaffen, und sowohl Parkour als auch Skater auf einem Areal unterzubringen.

Auf einen Schließdienst kann hier verzichtet, und die Anlage auch Sonn- und Feiertags für die Jugendlichen zugänglich gemacht werden.

3. Bayerwaldpark – Spielbereich

Für den vorhandenen Kinderspielplatz soll 2021 ein Sanierungskonzept entstehen. Hier könnte man den Neubau einer Parkouranlage integrieren und würde somit einen Bereich für Kleinkinder und Jugendliche schaffen.

Die Umsetzung würde somit noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wäre aber durchaus in diesem Bereich denkbar.

Allerdings nur für Parkour und Calisthenic. Für die Skateranlage müsste langfristig weiterhin nach einem alternativen Standort gesucht werden da der Bayerwaldpark nicht den notwendigen Platz für beide Sportmöglichkeiten bietet. Zudem sind Skateranlagen mit höherer Lärmbelästigung verbunden.

4. Stadtpark

An der Dammstraße, Ecke Luitpoldstraße gibt es einen kleinen bestehenden Spielplatz. Nach Fertigstellung des neuen großen Kinderspielplatzes in unmittelbarer Nähe stellt sich die Frage, wie gut dieser in Zukunft noch besucht sein wird.

Eventuell wäre auch hier ein Sportbereich für Jugendliche, und somit eine Parkour-/Calisthenicanlage denkbar.

5. Mitterwöhr

Grundsätzlich ist eine Parkouranlage auch in die Freizeitfläche neben dem Spielplatz Mitterwöhr integrierbar. Südwestlich des bestehenden Bolzplatzes wäre dafür der notwendige Platz abzutrennen.

Aufgrund der bestehenden Hochwassergefahr für dieses Gebiet ist dieser Standort jedoch nur begrenzt geeignet.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen, die beantragten Mittel für die Sanierung der Spielplätze bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Konzept weiterzuverfolgen, alternative Standortvorschläge für die Skateranlage auszuarbeiten und die Möglichkeit der Errichtung einer Parkour-/Calisthenikanlage durch Sponsoring weiter zu verfolgen.

Anlage: Spielplatzkonzept